

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 1 von 7
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K20
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 102
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 580
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1880
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 60,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 408 Ø57 / grau
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: RENAULT / 3004
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm für Typ BA; DA; X 53 100 Nm für Typ B56; K56

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 2 von 7
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
MEGANE (Coupe) DA e2*93/81*0009*.. 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16	108	21B; 22B; 24M; 51G; 669	PKW geschlossen, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	108	21B; 22B; 24J; 24M	
215/45R16-86	108	21B; 22B; 22H; 22K; 24D; 24J; 367; 59A; 629	
225/40R16-85	108	21B; 22B; 22H; 22K; 24D; 24J; 367; 59A; 62N	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
MEGANE (Coupe) DA e2*93/81*0009*.. 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	66	22I; 24M; 62F	PKW geschlossen, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	66	22B; 22H; 22K; 24D; 366	
215/40R16-82	66	22B; 22D; 22H; 24D; 24J; 367; 622	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
MEGANE BA e2*93/81*0010*.. 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	47 - 66	nur bis 900 kg zul. Achslast; 22I; 24M; 62F	PKW geschlossen, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	47 - 69	22B; 22H; 22K; 24D; 366	
215/40R16-82	47 - 69	22B; 22D; 22H; 24D; 24J; 367; 622	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
Laguna Kombi K56 e2*93/81*0011*.. 3004 = RENAULT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-87	61 - 84	21B; 24J; 57E; 685	PKW Kombi geschl., Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
225/45R16-89	61 - 84	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 685	
205/50R16-87	66 - 69	Nur bis 1090kg zul. Achslast; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M	
215/45R16-86	66 - 69	Nur bis 1060kg zul. Achslast; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M	

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 3 von 7
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **LAGUNA** Fahrzeugtyp **B56** Betriebserlaubnis **e2*93/81*0012*..** FZ.-Hersteller **3004 = RENAULT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	66 - 84	21P; 22B; 22H; 24C; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 4-türig mit HECKKLAPPE; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/45R16-86	66 - 84	22B; 22H; 24C; 24M; 629	
225/40R16-85	66 - 84	22B; 22H; 24C; 24M; 624	
225/45R16-89	66 - 84	22B; 22H; 24C; 24D; 685	

Verkaufsbezeichnung **RENAULT 19** Fahrzeugtyp **X 53** Betriebserlaubnis **G073** FZ.-Hersteller **3004 = RENAULT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/45R16-80	43 - 79	62F	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P; 824

Verkaufsbezeichnung **LAGUNA** Fahrzeugtyp **B56** Betriebserlaubnis **G638** FZ.-Hersteller **3004 = RENAULT**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16-86	61 - 83	21P; 22B; 22H; 24C; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 4-türig mit HECKKLAPPE; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/45R16-86	61 - 83	22B; 22H; 24C; 24M; 629	
225/40R16-85	61 - 83	22B; 22H; 24C; 24M; 624	
225/45R16-89	61 - 83	22B; 22H; 24C; 24D; 685	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 4 von 7
Stand: 16.05.1996

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 5 von 7
Stand: 16.05.1996

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------|
| Hersteller: | Typ: |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| PIRELLI | P5000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 6 von 7
Stand: 16.05.1996

DUNLOP
MICHELIN
YOKOHAMA

D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
XGT V
A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700, P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50, A008, AV1-50i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/50 R 16
	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact(nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MX3, XGT V
TOYO	600 F1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 15 RENAULT
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K20

Seite: 7 von 7
Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe 8: Bremsanlagen

824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten